



INFORMATION

Gebührenerhöhung zum 01.09.2016

Sehr geehrte Eltern,

zu ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass der Stadtrat der Stadt Burgau, in seiner Sitzung vom 21.07.2015, in Absprache aller Elternbeiräte beschlossen hat, die Gebühren in den Kindertagesstätten ab dem 01.09.2016 wie folgt zu erhöhen.

Gebühren der Kindergärten und Kinderkrippen ab 01.09.2016

Buchungszeiten	Gebühren für Kinder ab dem 3. Lebensjahr	Gebühren für Kinder bis zum 3. Lebensjahr
3 - 4 Stunden	65,00 €	130,00 €
4 - 5 Stunden	75,00 €	150,00 €
5 - 6 Stunden	85,00 €	170,00 €
6 - 7 Stunden	95,00 €	190,00 €
7 - 8 Stunden	105,00 €	210,00 €
8 - 9 Stunden	115,00 €	230,00 €
Monatl. Spielgeld	3,00 €	3,00 €
Monatl. Getränkegeld	2,50 €	2,50 €
Essensgeld täglich	Selbstkostenpreis 2,10 € Gebühr + 0,40 €	Selbstkostenpreis 1,05 € Gebühr + 0,40 €

Ermäßigung:

Besucht ein weiteres Kind einer Familie die Kindertagesstätte der Stadt Burgau so erhält dieses 25 % Ermäßigung auf den jeweils geringeren Elternbeitrag. Ab dem dritten Kind einer Familie werden keine Gebühren erhoben. Das Spiel- und Getränkegeld ist für jedes Kind zu bezahlen. Ferner werden die Gebühren für 12 Monate eingehoben und sind auch während der zulässigen 30 Schließtagen zu bezahlen. Die Gebühren sind bindend für alle Kindertagesstätten in der Stadt Burgau sowie in den Stadtteilen.

Zusätzlich gewährt der Freistaat Bayern allen Kindern im letzten Kindergartenjahr einen Beitragszuschuss in Höhe von monatlich 100,00 Euro. Der staatliche Zuschuss wird an die Kommune ausgezahlt und bei den Elternbeiträgen in Abzug gebracht. Der Zuschuss erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Buchungszeit des Kindes und dem tatsächlichen von den Eltern zu entrichtenden Elternbeitrag. Der Zuschuss wird auch in den Fällen geleistet, in denen bisher eine Übernahme durch die Jugendhilfe erfolgte.